



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

162

1. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena 162
Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück An der Ziegelei 5 (Gem. Wogau, Flur 4, Flurstück 200/7) 162
Monitoring 2011 - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes bis zum Jahr 2010 mit energiepolitischem Arbeitsprogramm für die Jahre 2012-2013 163
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord" 165
Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord" 165

Öffentliche Bekanntmachungen

166

- Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain 166
Ausschusssitzungen 166

Öffentliche Ausschreibungen

166

- Ausstattung der staatlichen Jenaplan-Schule 166
Theaterhaus Jena Neubau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne 167
Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „Zum Leutratal“- 2.BA (Sanierung Altbau) 168

Jenaer Statistik – Quartalsbericht IV/2011

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

1. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 28.03.2012; Beschl.-Nr. 12/1485-BV

001 Die dem Stadtrat vorliegende 1. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde in den Teilplänen Vermögensplan, Finanzplan, Schuldenstand und Investitionsplan verändert.

002 Die Präzisierung des Wirtschaftsplanes des KSJ hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2012 der Stadtverwaltung Jena. Die Finanzierung der zusätzlichen Investvorhaben erfolgt über Kredite des Kapitalmarktes.

Begründung:

Zur termingerechten Realisierung der geplanten Investvorhaben ist eine Präzisierung des Wirtschaftsplanes des KSJ zwingend erforderlich.

So sichert nur die geplante Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage Ilmnitz 2012 das im Projekt dargestellte finanzielle Ergebnis zur Refinanzierung des Investvorhabens.

Das für das Wirtschaftsjahr 2012 geplante Investitionsvolumen in Höhe von 10.176 T€ wird im Ergebnis der 1. Planpräzisierung auf 14.376 T€ (Mehrbedarf: 4.200 T€) erhöht.

Der Investitionsplan wurde in folgenden Positionen geändert:

1. Inv.-Nr. 2.1.3.: Entwicklung Betriebsobjekt Löbstedter Straße

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 wurden 39 Beschäftigte der Stadtverwaltung Jena in den KSJ übergeleitet. Die im Betriebsobjekt von KSJ vorhandenen Arbeitsplätze ermöglichten keine vollständige Unterbringung aller übergeleiteten Beschäftigten. So sind die Mitarbeiter der Flächenverwaltung und zur Erhebung der Straßenbaubeiträge noch in Objekten der Stadtverwaltung Jena untergebracht.

Zur Zusammenführung der Beschäftigten mussten im Betriebshof Löbstedter Straße viele Büroräume zusätzlich eingerichtet werden. Das war nur möglich durch die konsequente Neuaufteilung der vorhandenen Raumkapazitäten (z.B. Verkleinerung der genutzten Büroräume, zweckentfremdete Nutzung von Räumlichkeiten des Instandhaltungs- und Sozialbereiches).

Mit der beabsichtigten Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes erhöht sich der Gesamtbetrag der Bauvorhaben auf dem Wertstoffhof um 500 T€. Die Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt über Kredit.

2. Inv.-Nr. 2.1.4.: Errichtung Photovoltaik-Anlage (ehem. Deponie Ilmnitz)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 29.02.2012 wird der KSJ mit der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz (Gemarkung Ilmnitz, Flur 1 und Gemarkung Drackendorf, Flur 2 beauftragt.

Für das Projekt „Photovoltaik-Anlage“ kann aufgrund der aktuellen Diskussionen um die Absenkung der Einspeisevergütung nur noch dann eine Rentabilität erwartet werden, wenn die Inbetriebnahme noch im Jahr 2012 erfolgt. In Anbetracht dieser Unsicherheit erfolgt die Ausschreibung zur Errichtung der Anlage mit dem Vorbehalt der Aufhebung.

Die Stadtwerke Jena werden die Errichtung der Photovoltaik-Anlage unterstützend begleiten. Der Wertumfang des Investvorhabens beträgt ca. 3.350 T€ (Nettobetrag – gewerbliches

Vorhaben!) und wird über Kredit finanziert.

3. Inv.-Nr. 2.3.2.: Grunderwerb für Erweiterung Betriebshof

Die Flächennutzung auf dem Betriebshof in der Löbstedter Straße 68 ist stark begrenzt. Flächen für den Umschlag und Zwischenlagerung für Material (z.B. Straßenbaumaterial), Wertstoffe (z.B. Altpapier), Fahrzeuge (z.B. Abfallsammel-fahrzeuge) und Ausrüstungen (z.B. Abfallbehälter) sind nicht mehr vorhanden. Dieser Zustand führte dazu, dass der KSJ bereits Zwischenlagerungs- und Umschlagskapazitäten der Veolia Umweltservice GmbH in Jena in Anspruch nehmen muss, um seine Aufgaben gegenüber den Bürgern der Stadt Jena termin- und qualitätsgerecht erfüllen zu können.

Die zum Kauf vorgesehene Fläche (ca. 5.300 m²) grenzt an den Betriebshof des KSJ und wird zu einer spürbaren Verbesserung der angespannten Logistiksituation führen. Der Kaufpreis des Grundstückes beträgt 350 T€ und wird über Kredit finanziert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück An der Ziegelei 5 (Gem. Wogau, Flur 4, Flurstück 200/7)

- beschl. am 28.03.2012; Beschl.-Nr. 12/1448-BV

001 Die Stadt Jena (KIJ) errichtet auf dem Grundstück An der Ziegelei 5 (Gem. Wogau, Flur 4, Fl. St. 200/7) einen Neubau für eine Kindertagesstätte mit 60 Plätzen. Träger der neuen Kita wird die Thüringer Sozialakademie gGmbH.

002 Die Investition erfolgt aus Mitteln des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena bis zu einer voraussichtlichen Gesamthöhe von 1,2 Mio. €. Diese werden in Höhe von 200 T€ als Nachtrag in den Wirtschaftsplan 2012 von KIJ und in Höhe von 1,0 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für 2013 aufgenommen.

Begründung:

Aufgrund der erhöhten Nachfrage von Kindertagesstättenplätzen, ist es erforderlich, bis 2015 ca. 700 zusätzliche Plätze zu schaffen. Seit 2011 wird deshalb ein umfangreiches Programm von Erweiterungsmaßnahmen, Vergabe von Grundstücken zur Bebauung und Umnutzung von Bestandsimmobilien durchgeführt.

Am Standort Wogau, An der Ziegelei 5, wird zur Zeit auf einem städtischen Grundstück in Trägerschaft der Thüringer Sozialakademie gGmbH eine Kindertagesstätte mit 40 Plätzen betrieben.

Das bestehende Gebäude (Baujahr ca. 1960) ist aufgrund der Bausubstanz nicht wirtschaftlich erweiterbar, eine weitere Nutzung in den nächsten 5 - 7 Jahren mit überschaubarem Instandhaltungsaufwand jedoch möglich.

Deshalb wurde einem Neubau auf dem Grundstück der Vorzug gegeben. Dieser soll an der südöstlichen Grundstücksseite in 2-geschossiger Bauweise erfolgen. Eine positive planungsrechtliche Einschätzung zur Bebaubarkeit seitens des Dezernat Stadtentwicklung liegt vor.

Die Thüringer Sozialakademie würde einen langfristigen Mietvertrag für das neue Gebäude mit KIJ abschließen. Mit Fertigstellung in der 2. Jahreshälfte 2013 könnten dann an diesem Standort bis zu 100 Plätze in beiden Gebäuden angeboten werden.

Die verbleibende Gartenfläche wäre für diese Anzahl noch ausreichend, wobei das waldpädagogische Trägerkonzept

außerdem noch zusätzlich eine intensive Nutzung der angrenzenden Wald- und Wiesenflächen vorsieht.

Somit könnte in den kommenden Jahren dem erhöhten Platzbedarf Rechnung getragen werden und ab 2018 die Kapazität an diesem Standort schrittweise wieder verringert werden. Zum Abschluss würde dann der alte Gebäudeteil zurück gebaut werden.

Monitoring 2011 - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes bis zum Jahr 2010 mit energiepolitischem Arbeitsprogramm für die Jahre 2012-2013

- beschl. am 28.03.2012; Beschl.-Nr. 12/1433-BV

001 Das energiepolitische Arbeitsprogramm wird als Bestandteil zum Monitoringbericht 2011 für die Jahre 2012-2013 beschlossen.

Begründung:

1. Einführung

Im Rahmen des European Energy Award® (eea)- Prozesses hat die Stadt Jena am **11.07.2007** im Stadtrat ein **Leitbild Energie und Klimaschutz** sowie das **Energiekonzept** der Stadt Jena **beschlossen**. Damit hatte sich die Stadt ein anspruchsvolles Ziel sowohl zur Energieeffizienz als auch zur CO₂-Einsparung gesetzt. Mit dem Beschluss vom 11.07.2007 zum Leitbild und Energiekonzept wurde ein zweijähriges Monitoring festgelegt, das den Stadtrat über den erreichten Stand der im Leitbild geforderten Ziele informieren soll.

Das **erste Monitoring** fand **2009** statt. Der „Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz der Stadt Jena“ basiert auf den energierelevanten Daten von 2008 und stellt die energiepolitische Situation in der Stadt Jena dar. Seine Ergebnisse wurden diskutiert und der im Energiekonzept enthaltene Maßnahmenkatalog aktualisiert. Die Maßnahmen und Projekte sind alle in das energiepolitische Arbeitsprogramm des eea-Prozesses übernommen worden. In der Berichtsvorlage 10/0355-BE am 24.02.2010 wurde der Stadtrat über die Ergebnisse des ersten Monitorings informiert.

Das **zweite Monitoring** hat im Jahr **2011** stattgefunden. Auch hier bildete der Bericht vom Ing.-büro WTU consult, der sich auf die Daten von 2010 bezieht, die Grundlage für den anschließenden Diskussionsprozess. Im Energieteam und in Workshops, in den zuständigen Bereichen sowie im Beirat der Lokalen Agenda 21 und im Verein Klimanetz e.V. wurde dieser Bericht dargestellt und erörtert. Die Maßnahmen wurden geprüft und neue Projekte entwickelt.

2. Inhalt des Berichtes zum Monitoring 2011

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Entwicklung der Energieverbräuche und Kohlendioxidemissionen im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 im Vergleich zum Basisjahr 2005, einer Einschätzung der Zielerreichung des Leitbildes im Jahr 2012 sowie einer prognostischen Abschätzung bis zum Jahr 2020.

Dabei ist festzustellen, dass bis zum Jahr 2010 der **Stromverbrauch**

- für die Haushalte und Gewerbe um 0,5 % gestiegen ist (Ziel bis 2012: 10 % Senkung bei Haushalten und 6 % Senkung bei Gewerbe) und
- in Gebäuden, die von der Stadtverwaltung genutzt werden bzw. sich im Eigentum der KIJ befinden, um 7,1 % gestie-

gen ist (Ziel bis 2012: 10 % Senkung).

der **Wärmeverbrauch**

- für Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung klimabereinigt insgesamt um 0,8 % gesunken ist (Ziel bis 2012: 10 % Senkung) und
- in Gebäuden der Stadtverwaltung bzw. in Gebäuden, die sich im Eigentum von KIJ befinden, klimabereinigt um 30,3 % gesunken ist (Ziel bis 2012: 15 % Senkung).

der Energieverbrauch des **Verkehrs**

- im motorisierten individuellen Verkehr um 5,4% abgenommen hat (Ziel bis 2012: 8 % Senkung),
- die Fahrgastzahlen des ÖPNV um 3,1 % gestiegen sind (Ziel bis 2012: 4 % Steigerung)
- der Anteil des Radverkehrs auf 11,8 % gestiegen ist (Ziel bis 2010: Steigerung auf 15%)

Als **erneuerbare Energiequellen** werden im Stadtgebiet von Jena Wasserkraft, Klärgas, Biomasse, solare Strahlungsenergie sowie Erd- und Luftwärme genutzt. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entspricht ca. 7 % der im Jahr 2010 von den Stadtwerken Energie gelieferten Strommenge, wobei davon nur 6,22 % Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugt wird.

Die Entwicklung der **energiebedingten CO₂-Emissionen** werden ebenfalls ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahr 2004/2005 betragen sie im Jahr 2010 nur noch 84,6 %. Eine Prognose der CO₂-Emissionen für das Jahr 2020 ergab unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels im Vergleich zum Jahr 2010 eine Minderung um 16,5 % und im Vergleich zum Basisjahr 2005 ergibt sich eine Minderung um 29,3 %.

Verglichen mit den CO₂-Emissionen des Jahres 1990 (Energiekonzept der Stadt Jena von 1992) kann Jena im Jahr 2010 bereits eine Einsparung von ca. 70% aufweisen. Damit ist das Ziel der Bundesregierung, bis 2020 in Bezug auf 1990 den CO₂-Ausstoß um 40% zu senken, in Jena bereits überfüllt.

3. Das Leitbild Energie und Klimaschutz

Das „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena“ wurde von dem Beirat der Lokalen Agenda 21 aufgestellt und greift auf die Leitbilddiskussion des Lokalen Agenda-Prozesses zurück. Die mit dem kommunalen Leitbild formulierten Ziele stellen eine Umsetzung des Nationalen Klimaschutzprogrammes der Bundesregierung auf lokaler Ebene dar.

Der Stadtrat kann die Ziele des Leitbildes entweder beibehalten oder aber auch verändern. Die Zielvorgaben sollen sich dabei an den aktuellen politischen Klimaschutzzielen orientieren und sich an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen und den realen Möglichkeiten ihrer Umsetzung anpassen.

Der Bericht des zweiten Monitorings zur Umsetzung des Energiekonzeptes und des Leitbildes schätzt ein, dass insbesondere die Zielvorgaben für die Entwicklung des Strombedarfes und beim Wärmeenergieverbrauch im Bereich der privaten Haushalte und des Gewerbes nicht erreicht werden. Es wurde deshalb darüber nachgedacht, ob angesichts der aktuellen Entwicklung absolute Zielvorgaben unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung Jenas und einer ansteigenden Tendenz bei den Bevölkerungszahlen, wirklich sinnvoll sind. Das Energieteam schlägt jedoch vor, das Leitbild in der jetzigen Fassung bis 2012 zu belassen. Die Erkenntnisse der letzten Jahre sollen dann bei der Erarbeitung des neuen Leitbildes für 2013-2020 berücksichtigt werden.

Der **Beirat der Lokalen Agenda 21** wurde frühzeitig in den Diskussionsprozess zu den Ergebnissen des Monitorings einbezogen. In einer Stellungnahme regt er folgende Aktivitäten an:

- Der Beirat unterstützt den Ansatz, die bisherigen Aktivitäten

in der Verwaltung, zum Beispiel zum Energiekonzept und zum European Energy Award (eea), zusammenzuführen und an den Zielen des Leitbildes auszurichten.

- Die zu beschließenden Umsetzungsmaßnahmen sind weiterzuentwickeln und in ihrer Wirkung bezüglich der Klimaschutzziele soweit möglich zu quantifizieren.

- Das zweijährige Monitoring zum Leitbild/Energiekonzept ist um eine jährliche Berichterstattung an den Stadtrat zur Entwicklung ausgewählter Kennziffern sowie der Wirksamkeit der Maßnahmenumsetzung zu ergänzen.

4. Das energiepolitische Arbeitsprogramm

Das im Jahr 2007 erstellte Energiekonzept enthielt einen Maßnahmenkatalog. Die dort aufgeführten Maßnahmen sollten zur Erreichung der Zielvorgaben des Leitbildes Energie und Klimaschutz dienen.

Mit dem 1. Monitoring im Jahr 2009 wurde dieser Maßnahmenkatalog aktualisiert. Sämtliche Maßnahmen wurden gleichzeitig in das energiepolitische Arbeitsprogramm des eea-Prozesses übernommen.

Mit dem Monitoring im Jahr 2011 wurden beide Pläne zu einem vereinigt und das energiepolitische Arbeitsprogramm analog der Struktur des eea-Kataloges an Stelle des Maßnahmenkataloges an den Monitoringbericht angefügt. So wurde das energiepolitische Arbeitsprogramm aktualisiert und in Absprache mit den entsprechenden Fachgremien durch neue Maßnahmen ergänzt. Emissionseinspar- und Emissionsminderungspotenziale betreffen folgende Handlungsfelder:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

In Zukunft wird die Aktualisierung des energiepolitischen Arbeitsprogrammes im 2-jährigen Rhythmus des Monitorings zum Energiekonzept erfolgen. Ein gesonderter jährlich zu beschließender eea-Maßnahmenplan wird nicht mehr erstellt.

5. Umsetzung bisher beschlossener Maßnahmen

Der eea-Maßnahmenplan 2011 wurde vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Sämtliche 106 Maßnahmen und Projekte dieses Planes hat das Energieteam im Hinblick auf ihre Realisierung geprüft und ihre Erfüllbarkeit eingeschätzt. Dabei ist folgendes Ergebnis zu erkennen:

Neben einer Reihe von laufenden Aufgaben konnten einige Projekte im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Andere wiederum mussten verlängert, verschoben oder auch verworfen werden (siehe Anlage 3).

Hervorzuhebende Projekte, die im Jahr 2011 umgesetzt wurden, sind

- im Handlungsfeld Entwicklungsplanung / Raumordnung

- der Bezug des Eigenbedarfs an Elektroenergie für alle städtischen Gebäude, die Straßenbeleuchtung, die Straßenbahnen und die Bädergesellschaft zu 100% aus erneuerbaren Energien (Vertrag 2010-2012)
- die Erweiterung des Verbundtarifes, die sich positiv auf den Geltungsbereich des Jobtickets auswirkt,
- der Ausbau des Radwegenetzes mit dem Baubeginn des Saalebogens Göschwitz und dem Neubau der Lichtenhainer Brücke,
- der Beschluss des B-Plans Eichplatz,
- der Satzungsbeschluss zum Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Ilmnitz und
- die Erstellung einer Themenreihe „Planen, Bauen, Wohnen

- Jenaer Energieratgeber“ in Form von 9 Broschüren.

- im Handlungsfeld kommunale Gebäude und Anlagen

- die Sanierung der Lobdeburgschule, der Laufhalle, des Jugendzentrums Polaris und der Berufsschule Göschwitz, der Erweiterungsbau des Angerlyseums, der Bau der Dreifelder-Halle und des Jugendclubs Hugo sowie der Anbau des Kindergartens Isserstedt,
- die Erstellung der Gebäudeenergieausweise für alle öffentlichen Gebäude
- Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Überwachung des Zählermanagements aller KIJ-eigenen Gebäude
- die Planung und Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Passivhausstandard durch jenawohnen
- der Einsatz einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Laufhalle und
- der weitere Einsatz von LED-Technik in der Straßenbeleuchtung

- im Handlungsfeld Versorgung / Entsorgung

- der Ausstieg aus der Atomenergie durch die Stadtwerke Energie
- die umfangreiche Energieberatung und zahlreiche Förderprogramme der Stadtwerke Energie und
- die Übernahme biogener brennbarer Abfälle (Hölzer aus Landschaftspflege) von KSJ im HKW Hermsdorf

- im Handlungsfeld Mobilität

- die Durchführung des Moduls „ecotraining“ für alle Berufskraftfahrer im Rahmen eines 5-jährigen Qualifizierungsprogrammes,
- die Anschaffung von 4 Standardbussen mit EEV-Norm durch JeNah und
- die Optimierung der Signalschaltungen an den Lichtsignalanlagen in der Stadtrodaer und der Rudolstädter Straße.

- im Handlungsfeld Kommunikation / Kooperation

- die Kampagne umweltfreundliche Mobilität „Schritt für Schritt“
- Öffentlichkeitsarbeit beim Umwelttag, der Baumesse „Jena 21“ und der Immobilienmesse und die Ausstellung „Energieeffizientes Bauen in Mitteldeutschland“
- die Förderung von Heizungschecks durch die Stadtwerke Energie in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft sowie die Förderung von E-Bikes durch die Stadtwerke
- Abschluss des Nachhaltigkeitsprojektes für Unternehmen mit der letzten Veranstaltung im Mai 2011
- Erstellung und zielgruppenspezifische Verteilung eines Faltblattes zu Heizpilzen und
- die Installation von mehr als 20 SOLAR-HOME-Systemen in San Marcos (Eine-Welt-Haus) und die Prüfung der Biogasnutzung aus biogenen Reststoffen (Stadtwerke Energie)

6. Zusammenfassung

Die im energiepolitischen Arbeitsprogramm angeführten Maßnahmen sollen dazu dienen, die von der Stadt Jena im Leitbild Energie und Klimaschutz geforderten Ziele zu erreichen. Sie werden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu einer kontinuierlichen Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz und einer CO₂-Senkung in unserer Stadt führen.

Im Jahr 2012 wird ein neues Leitbild Energie und Klimaschutz für den Zeitraum 2013 – 2020 erstellt und damit zeitlich den nationalen Zielvorgaben der Bundesregierung angepasst.

Das nächste Monitoring zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz wird im Jahr 2013 stattfinden. Dann wird auf der Basis der Daten von 2012 eine Auswertung erfolgen, ein neuer Bericht erstellt und das energiepolitische Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2014 - 2015 aktualisiert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates,

Am Anger 15, Zi. 317/318.

Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord"

- beschl. am 25.04.2012; Beschl.-Nr. 12/1453-BV

001 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“ wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

001 - Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

Der mit Bekanntmachung vom 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena, zuletzt geändert am 12.08.2010 (FNP-Änderung Nr. 1 Universitätsklinikum-Lobeda) und am 06.10.2011 (FNP-Änderung Nr. 2 „Solarpark Ilmnitz“) soll geändert werden.

Anlass der 3. Änderung für den Bereich „Zwätzen-Nord“ ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“. Die Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die geänderten Abgrenzungen der Nutzungsarten des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich.

Mit dem 3. Entwurf zum Bebauungsplan wird ein Teil der gewerblichen/gemischten Baufläche des FNP nunmehr als Wohnbaufläche überplant. Dafür verringern sich die Größen der Gewerbegebiets- und Mischgebietsausweisungen (ca. 2,3 ha).

Die vorliegende FNP-Änderung Nr. 3 ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie der Offenlage des Entwurfes (06.01. bis 07.02.2012). Über die eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat mit dem Abwägungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 3 befunden. Die Hinweise aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen; sie führten nicht zu inhaltliche Änderungen der gemeindlichen Plandarstellung.

[Hinweis: Die in Umsetzung des Abwägungsbeschlusses vorgenommenen textlichen Anpassungen und Aktualisierungen in Begründung und Umweltbericht sind in den Anlagen 2 und 3 bereits eingearbeitet und kursiv gesetzt worden]

Der Ortsteilrat Zwätzen hat sich in mehreren Sitzungen mit der Gesamtproblematik befasst. Seine Zustimmung liegt auch zu dieser Beschlussvorlage vor.

Mit erfolgtem Feststellungsbeschluss des Stadtrates soll die 3. Änderung des FNP zur Genehmigung eingereicht werden.

002 - Genehmigung

Die FNP-Änderung Nr. 3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“ bedarf nach § 6 (1) BauGB der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde, des Thüringer Landesverwaltungs-amtes Weimar (TLVWA).

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Nach Genehmigung ist die FNP-Änderung Nr. 3 öffentlich bekannt zu machen - erst damit wird sie gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord"

- beschl. am 25.04.2012; Beschl.-Nr. 12/1452-BV

001 Über die von den Bürgern während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich „Zwätzen-Nord“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander entsprechend den jeweiligen Empfehlungen im Abwägungsprotokoll (Anlage 2) entschieden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 und in deren Begründung / Umweltbericht einzuarbeiten.

Begründung:

Anlass für die 3. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den Bereich „Zwätzen-Nord“ ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“. Die Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die geänderten Abgrenzungen der Nutzungsarten des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Umgriff und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des Bebauungsplanes B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“, es besteht ein planerischer Zusammenhang.

Die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung incl. umweltbezogener Stellungnahmen sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen. Der daraus entstandene Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 3 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist durch den Stadtrat am 28.09.2011 gebilligt und zur Offenlage bestimmt worden.

Die Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.01. bis einschließlich 07.02.2012.

Es sind zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 3 keine Anregungen durch Bürger eingegangen.

Der betroffene Ortsteilrat Zwätzen ist – auch über das Verfahren zum Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“ - bereits umfassend eingebunden; durch ihn sind keine Hinweise erbracht worden.

Zeitgleich wurden mit Schreiben vom 12.12.2011 die Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von den 33 im Rahmen der Beteiligung zu einer Stellungnahme aufgeforderten TÖB sind 16 Antwortschreiben eingetroffen. Die gegebenen Äußerungen der Träger sind in Anlage 2 ersichtlich, ebenso wie der Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung und seine Begründung.

17 Träger öffentlicher Belange haben nicht geantwortet. Es ist davon auszugehen, dass diese Träger nicht betroffen sind bzw. mit der Nichtbeantwortung ihre Zustimmung gaben.

9 Träger haben dem Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 3 ohne Anregungen und Hinweise zugestimmt.

Die TÖB gaben zumeist Hinweise, die für das FNP-Verfahren nicht relevant sind und im Planverfahren zum Bebauungsplan Berücksichtigung finden. Hinweise zur textlichen Anpassung von Formulierungen in Begründung und Umweltbericht der FNP-Änderung wurden eingearbeitet. Den Bedenken zu möglichen Konflikten, die aus der Nachbarschaft eines Handwerksbetriebes an der Brückenstraße und der ausgewiesenen Wohnbebauung entstehen könnten, ist bereits mit dem Abwägungsbeschluss 11/1100-BV vom 28.09.2011 zum Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“ Rechnung getragen worden. Die Ergebnisse des Schallimmissionsgutachtens „Schallschutztechnische Untersuchung Bericht 3110/11 B-Plan Zwätzen-Nord Jena“, 22.07.2011 fließen in die Bebauungsplanung ein. Die Festlegung zur Art der Schallschutzmaßnahmen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Bebauungsplanverfahren „Zwätzen-Nord“.

Parallel zur Offenlage und zur TÖB-Beteiligung sind auch die Dezernate der Stadtverwaltung incl. der Unteren Behörden und der Eigenbetriebe von der Offenlage informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Von den 12 angeschriebenen Bereichen sind 5 Antwortschreiben eingetroffen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anregungen und Hinweise nicht zu inhaltlichen Änderungen der gemeindlichen Plandarstellung führen. Die Hinweise sind berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen.

Mit dem abschließendem Feststellungsbeschluss kann die FNP-Änderung Nr. 3 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) zur Genehmigung eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain findet am **Mittwoch, den 30. Mai 2012, um 19⁰⁰ Uhr** im Gasthof Ammerbach, 1. OG (Saal) in Jena-Ammerbach statt.

Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach/Lichtenhain gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 3: Bericht des Kassenführers
- TOP 4: Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
- TOP 5: Wildschäden in befriedenden Grundstücken, was tun?
- TOP 6: Aktueller Stand und weitere Perspektiven des Areals Schott-Platz
- TOP 7: Sonstiges

Jena, den 26.04.2012

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **14.05.2012, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord
5. Ausschluss von Wildtieren bei Zirkusgastspielen in Jena
6. Jährliche Berichte
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **15.05.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 17. und 24.04.2012
3. Information über die im Jahr 2011 abgeschlossenen Leasingverträge
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Ausstattung der staatlichen Jenaplan-Schule

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
 Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 12, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag, Europaweite Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (007/EU/12)

c) Art und Umfang:
 Ausstattung der Flure
 Lieferung und Montage von Vitrinen
 ca. 15 Alu-Standvitrinen 50 cm breit, 3 Alu-Standvitrinen 250 cm breit, 200 cm hoch; ca. 1 Alu-Informationsvitrine; ca. 10 Alu-Wandvitrinen

d) Aufteilung in Lose: nein
 Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **36./37. Kalenderwoche 2012**

f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:
 Höhe des Kostenbeitrages: 5.- €
 Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**
 Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305

3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung FUR Jenaplan-Schule, 20000.11000
Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **23.05.2012** Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **31.05.2012, 10:00 Uhr in Jena**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
 - Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen, Prüfzeugnisse

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **12.07.2012**

k) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an die EU: 07.05.2012



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Theaterhaus Jena Neubau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne
Schillergässchen 1, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
2	Rohbau <u>Erdarbeiten</u> ca. 3.500m³ Baugrubenaus- hub, Bkl. 2-6 wegfahren ca. 969m³ Einbau von bindi- gen undurchlässigen Boden <u>Bohrpfahlgründung (Mikro- bohrpfähle)</u> ca. 1.200m Tragfähigkeit bis 600 kg <u>Beton- und Stahlbetonarbeiten</u>	28,00 €	06.08.2012 bis 09.08.2013	05.06.2012 10.30 Uhr

<u>Gründung</u> ca. 600m² Fundamentplatte Stb, wu Unterfangung Nachbargebäude			
<u>Beton- und Stahlbetonarbeiten</u> <u>(Decken Wände Stützen)</u> ca. 200m³ Stb-Wände Ortbe- ton KG-OG, d = 24 cm ca. 36m Stb-Binder Ortbeton 30/100 Höhe ü. EG 7,10 m ca. 1.700m² Ortbeton für De- cken d = 17–25 cm ü. KG –ü. EG			
<u>Maurerarbeiten</u> ca. 1.700m² Außen/Innen- mauerwerk, Hochlochziegel 1,2; d= 11,5 - 24 cm			
<u>Abdichtungsarbeiten KG Au- ßenwände</u> ca. 400 m² Abdichtung n. DIN 18195 Blatt 6 ca. 350 m² Bitumendickbe- schichtung, Perimeterdäm- mung			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.4201.05 mit dem Vermerk "Theaterhaus Los 2" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **08.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 27.07.2012

- Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:
Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:
A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
 - Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
 - Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)

Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „Zum Leutratal“- 2.BA (Sanierung Altbau)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	Bautechnische Leistungen Baustelleneinrichtung Abbrucharbeiten (Dachgeschoss Altbau-komplett) Erdarbeiten Entwässerungskanalarbeiten Abdichtungsarbeiten Mauerarbeiten Beton-/ Stahlbetonarbeiten Gerüstarbeiten	15,00 €	02.07.- 28.09.2012	23.05.2012 11:30 Uhr
2	Dachdeckerarbeiten Zimmererarbeiten Dachdeckerarbeiten Klempnerarbeiten	12,00 €	02.07.- 28.09.2012	23.05.2012 12:00 Uhr
3	Fenster/ Türen Einbau 3 neue Fenster, eine Terrassentür, eine Eingangstür Einbau 3 Fensterbänke und 4 Rollläden Einbau 11 Innentüren und ein Flur-Element mit Tür	12,00 €	02.07.- 28.09.2012	23.05.2012 12:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2120.05 mit dem Vermerk "Umbau Kita Leutratal Los 1, Los 2 oder Los 3" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **08.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 –

12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **15.06.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt

- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.